

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Sierksdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sierksdorf erlassen:

§ 1

(1) Im § 1 wird der folgende Absatz angefügt:

„(3) Die Gemeindeflagge zeigt auf blauem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“

(2) Im § 4 Absatz 1 Buchstabe a) Finanzausschuss wird

„Zusammensetzung: 9 Gemeindevertreterinnen und –vertreter“
geändert in

„Zusammensetzung: 9 Mitglieder“.

(3) § 4 Absatz 1 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

„d) Tourismusausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabengebiet: - Kur- und Fremdenverkehrswesen

Der Tourismusausschuss entscheidet ferner über:

1. Vergabe von Aufträgen ab einem Wert von über 50.000 € bis zu einem Wert von 75.000 €, soweit die Maßnahme zum Aufgabengebiet des Tourismusausschusses gehört;
2. Vergabe von Architekten- oder Ingenieurleistungen ab einem Wert von über 5.000 € bis zu einem Wert von 10.000 €, soweit die Maßnahme zum Aufgabengebiet des Tourismusausschusses gehört.“

(4) § 4 Absatz 1 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„In die Ausschüsse zu a) bis e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen.“

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2008 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 03.02.2009 erteilt.

23744 Schönwalde a.B., d. 04.02.2009

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister
gez. B. Willert
L.S.